

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-42547](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-42547)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einflg. 1,20 Mk., bei Selbstabholen von der Expedition 1,10 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 3,60 Mk., für zwei Monate 2,40 Mk., monatlich 1,20 Mk. einflg. Bestellscheid.

Redaktion und Hauptexpedition Peterstr. 76
Fernsprechanruf 58, Amt Wilhelmshafen
Filiale Altonaerstraße 24.

Bei den Inseraten wird die 7-gelappte Beizeile oder deren Raum für die Inserenten in Nützingen-Büchelmanschen und Umgebend, sowie der Filialen mit 25 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 35 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbindlich. Klezettel 55 Pf.

52. Jahrgang. Nützingen, Sonnabend, den 9. Februar 1918. Nr. 54.

Die Entscheidungsphase des Krieges.

Von Heinrich Cunow.

Die vollstetige Streikbewegung der letzten Woche hat demnach den Blick auf sich gezogen, daß der Verlauf der Kriegslage, der im höchsten Maßland, wenig Beachtung gefunden hat, zumal sich die Vorgänge nicht in breiter Öffentlichkeit abspielen, sondern hinter den Kulissen der Reichsleitung agieren. — Immer deutlicher erahnt sich, daß der Krieg in seine letzte entscheidende Phase eingetreten ist, die aller Voraussicht nach endlich zu dem allseitig ersehnten Friedensschluß führen wird. Vorerst stehen allerdings noch große Massenkämpfe an der Westfront bevor und bald schon dürfte sich zeigen, daß jene falsch kalkuliert haben, die noch in letzter Zeit große Hoffnungen auf West-Vitovitz setzten und glaubten, ein dort geschlossener Sonderfrieden werde alsbald den allgemeinen Frieden nach sich ziehen und die angekündigte große Westoffensive überflüssig machen. Ein neuer gewaltiger Mißverständnis droht. Dafür zeugen nicht nur die großen Vorbereitungen, die in den letzten Wochen von englischer Seite in Flandern getroffen worden sind, sondern auch das Eracrisis des Kriegesrates der Entente in Versailles. Jetzt auch nach der offiziellen Bericht über die Konferenzverhandlungen, so zeigen doch Stil und Ton der telegraphischen Meldungen der amtlich inspirierten Alliance News sowie der halbseitigen französischen und englischen Presse, daß in Versailles die nächstfolgende Fortsetzung des Krieges beschlossen worden ist. Klar und deutlich heißt es in der Gesamtsitzung: da das Streben der Mittelmächte nach Raum und Eroberung offen zu Tage liege, so betrachte es der abgehaltene Kriegsrat als seine dringende Pflicht, die Fortdauer des Krieges mit äußerster Energie und durch die traftvolle und wirksame Vereinheitlichung der militärischen Arbeit der Alliierten sicher zu stellen. Der harte Kriegswille Clemenceaus, der nur zu wohl erkannt, daß, wenn die französische Regierung nicht die sogen. „Desanaktion“ (Eloß-Verbringen) und eine ansehnliche Kriegsentwöhnung herbeiführt, sie von der Wut des Volkes hinweggejagt wird und Frankreich seine einstige Rolle im Konzert der europäischen Mächte für Jahrzehnte ausgepöbel haben dürfte, hat wiederum über alle Bedenken und Friedenswünschen gestift. Clemenceau will noch einmal mit Zusammenfassung aller Kräfte den blutigen Widerstand wagen und er hat dabei trotz der zunehmenden Kriegsmüdigkeit Italiens, wie der ausländischen Pressestimmen deutlich erkennen lassen, die Zustimmung Orlando's und Samojinis gefunden, die ebenfalls einen Ausbruch der Volksstimmung befürchten, wenn sie aus dem unwillig benannten Kampf keine Beute heimbringen und als Resultat der großen Vorkämpfer nichts übrig bleibt, als Verarmung, daß doch schon der Verzicht Englands, Oesterreich-Ungarn aus dem Bündnis herauszuheben und ihm zu verstehen zu geben, daß wie Lloyd George jagte, die Aufstellung der Donnanonarde, „durchaus kein Bestandteil der englischen Kriegsziele“ sei, in Italien aufs äußerste verstimmt. Wenn auch die großen italienischen Patrioten seit dem Zusammenbruch der Frontenfront etwas bedauerlicher geworden sind und nicht mehr den Beifall der ganzen französisch-dalmatinischen Kiste fordern, einige lebige Zustimmung an der Spitze der Adria sowie das Triester Gebiet und Trentino müßten sie doch in jedem Falle herauschlagen.

Wozu die Einigkeit der Entente Frucht in allen Augen. Wozu auch die an der Konferenz Beteiligten den bei ihnen entzündeten Vorsetzungen versichern, daß sie die Fortsetzung des Kampfes bis zum vollen Siege für etwas Selbstverständliches halten und mit den gefassten Beschlüssen sehr zufrieden sind, so ist es doch kein Geheimnis, daß es heisse Debatten mit heftigen gegenseitigen Anschuldigungen in Versailles gegeben hat und Lloyd George verurteilt vor Schluß der Beratungen nach England zurückgereist ist.

Nach beachtlicher als diese Inaktivitäten zwischen den Entente-Regierungen, ist jedoch der Widerstand, den ihre Kriegspolitik in ihren eigenen Ländern findet. Der Unwille über Clemenceaus diktatorisches Auftreten und die von ihm zum Zweck der Unterdrückung parlamentarischer Regungen veranlasseten Anträge gegen seine Gegner treiben nicht nur die Sozialisten sowie die engere Arbeiterpartei von Cailleur und Boinelle, sondern große Teile des ganzen linken Flügels der französischen Deputiertenkammer zur Opposition. Und nicht minder regt sich in England der Widerstand gegen die Kriegspolitik von Lloyd George. Zwar die Erklärungen und Friedensdemonstrationen der Führer der britischen Arbeiterpartei (Der Labour Party, nicht zu verwechseln mit der sozialistischen Independent Labour Party) wird in Deutschland meist übersehen; aber in den Kreisen der industriellen Arbeiterschaft Nordenglands steigt das Friedensverlangen und äußert sich in beständigen Anlässen gegen die englische Kabinettspolitik. Charakteristisch für die Stimmung, die in letzter Zeit in der englischen Arbeiterbewegung von sich greift, ist die Jämmt in der großen Albert Hall in London abgehaltene Versammlung der Vertrauensmänner der Ingalamined Society of Engineers, der mächtigsten Gewerkschaft der englischen Maschinenbauer und Metallarbeiter, eines Verbandes, der, wenn auch in letzter Zeit wirtschaftliche Einflüsse in ihm eine gewisse Stellung erlangt haben, doch im ganzen zu den konservativeren der englischen

Gewerkschaftsorganisationen zählt. In dieser Versammlung wurde an die Lloyd George'sche Regierung die dringende Forderung gestellt, den Mittelmächten einen Frieden ohne Annexionen und Kontributionen anzubieten, widrigenfalls die Gewerkschaft der Durchführung des neuen Soldatenaushörmungsgeheges energischen Widerstand entgegenzusetzen werde.

Ein ähnliches, freilich weit vernehmteres Bild bot die am 23. Januar zu Nottingham abgehaltene Jahreskonferenz der britischen Arbeiterpartei. Sie hat sich zwar für das imperialistisch initiierte neue Kriegszielprogramm der Labour Party erklärt, doch trat eine scharfe Opposition gegen die englische Kabinettspolitik hervor. Besonders wurde verlangt, die von Frankreich geforderte Zurückgabe Elsass-Lothringens dürfe nicht zum Hindernis eines Friedensschlusses werden. — Ein Teil ist es die nachste Lebensmittellage, die dieses Friedensverlangen in England herbeiführt. Die Preise für die notwendigsten Lebensmittel sind auch in England während der letzten Monate enorm gestiegen. Die langen Kolonien vor den Küsten des Nordens sind auch in England zu den allfälligen Entscheidungen — und was das Schlimmste ist, nachdem die Frauen Hungerstreik gehalten haben, müssen sie künftig ohne die gewünschte Ware erhalten zu haben, wieder absehen; denn an einer wirklichen Zwangsrationierung fehlt es in England noch immer. Erst jetzt soll an ihre Durchführung gegangen werden. Dazu kommt, daß sich die Maschinen für die Erzeugung immer ungünstiger gestalten. England sieht sich auf die Zufuhr aus Amerika angewiesen. Die Zufuhr bleibt infolge des Unterseebootskrieges aber immer mehr hinter den Erwartungen zurück, und sie wird sich voraussichtlich noch schwieriger gestalten, wenn die Vereinigten Staaten größere Truppenverbände nach Frankreich schicken und der vorhandene Schiffsmangel noch mehr als heute durch die Transporte der Truppen und die für diese bestimmten Munitionsmengen und Lebensmittel in Anspruch genommen wird.

Dazu kommt die Mißbilligung der in den englischen Mühlungsbetrieben beschäftigten Arbeiter über den Lohn von der englischen Regierung autorisierten Zwang und die Aufhebung ihrer früheren gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten, vor allem aber über die geplante Erweiterung der Militärabschreibung. Das neue Abschreibungsgebot ist nämlich nicht nur die Altersgrenze für die Wehrpflicht hinauf, es zieht auch mehr Arbeiterkategorien, die bisher nur zur Arbeit in der Kriegsindustrie genötigt waren, zum Wehrdienst an der Front heran. Das heißt dem englischen Arbeiter nicht, der noch meist jung in den Anstellungen der Vorkriegszeit, als er ganz vom Militärdienst frei war, befangen ist, um so weniger, als er vielfach der Ansicht ist, daß Englands Interesse und Weltmachtstellung durch einen solchen Friedensschluß kaum geschädigt würde, und der Krieg in der Hauptache nur noch deshalb geführt wird, um Elsass-Lothringen an Frankreich zurückzubringen.

Und zu dieser Zunahme der Friedensbestrebungen in der englischen Arbeiterpartei gesellt sich das Zutrittenspiel innerhalb des Kabinettsministeriums und unter den Generälen, das zu fortgesetzten Angriffen gegen Sir Douglas Haig und Sir William Robertson führt. Während die eine militärische Gruppe mögliche Verstärkung der englischen Front in Frankreich und Belgien verlangt und zu diesem Zweck die Zurückführung aller in Saloniki, Mesopotamien, Palästina, Arabien stehenden Expeditionskorps verlangt, hält die andere eher eine Vernehmung der in jenen Gebieten stehenden Armeen für adäquat.

Feiner nimmt die irische Frage eine immer bedeutendere Gestalt an. Der zur Veranbarung der Selbstverpflichtung Irlands zusammengefasste irische Kommittee hat mit einem völligen Glasco geendet, die Vereinigte-Staaten-Regierung aber drängt, um den Widerspruch der amerikanischen Iren gegen die Beilegung der nordamerikanischen Union an „Englands Krieg“ zu beschwichtigen, auf Erledigung der irischen Kontroversfrage und die radikalen Sinn-Feiner agitieren immer offener für die völlige Loslösung Irlands von England.

Aber auch im Osten Europas vollzieht sich ein bedeutender Vorgang. In der Ukraine haben in der letzten Zeit die Truppen der bürgerlich-demokratischen Zentralrada von Kiew gegenüber den bolschewistischen Truppen, die übrigens gemeinhin gar nicht aus Ukrainern, sondern aus großrussischen Elementen bestehen, ständig an Boden gewonnen; während in der Moldau die russischen Truppen vor den sie bedrohenden rumänischen Heeren zurückweichen. Diese Sachlage hat, wie bereits kein Geheimnis mehr ist, die vor gerammter Zeit eingeleiteten Friedensverhandlungen zwischen den Mittelmächten, der ukrainischen Zentralrada und den rumänischen Friedensgruppen sehr gefördert, so daß die Abmachungen immer ziemlich weit vorgeschritten sind. Aber diese Sonderfriedensbestrebungen der Ukraine und Rumänien haben die bolschewistische Regierung in Petersburg, die sich begrifflicherweise ganz auf die Seite der bolschewistischen Elemente in der Ukraine und der Moldau stellt, gar verstimmt, so daß kaum noch auf ein baldiges eripielliches Ende der Friedensverhandlungen in West-Vitovitz gerechnet werden darf. Sind auch zunächst die Verhandlungen von den Mittelmächten und der russischen Delegation wieder aufgenommen worden, so scheinen doch erstere der Ansicht zuzuneigen, daß die Voraus-

setzungen für eine gegenseitige schnelle Verständigung nicht mehr gegeben sind. In diesem Fall sollen, damit die deutsche See im Osten der Mittelmächten frei bekommen, allem Anschein nach die bisherigen russischen Gebiete an der Ostfront von den Mittelmächten formell als selbständige Staaten anerkannt und mit ihnen Sonderabstimmungen abgeschlossen werden. Ein Plan, auf den bereits vor einigen Tagen die Nordd. Allg. Ztg. mit den Worten vorbereitet hat:

„Wir haben von Nordrussland bei dem Friedensschluß wieder etwas zu erwarten, noch etwas zu fürchten. Nichts nötig uns, mit den Bolschewiki, von deren Weltanschauung wir durch Weltansichten getrennt sind, weiter über das Selbstbestimmungsrecht der Nationen und ähnliche Probleme zu sprechen. Die verbündeten Mächte sind durchaus in der Lage, die Vertreibung des Bolschewismus in managen zu versuchen. Die Partisanen in den Gebieten, die sie militärisch in Besitz genommen haben, selbständig zum Ziele dieser Nationen, ohne auf bolschewistische Redensarten weiter zu achten, zurückzuführen.“

So treibt alles der großen Entscheidung entgegen. Fällt sie zu Gunsten der Mittelmächte aus, dann ist mehr als wahrscheinlich, daß Lloyd George und Clemenceau, die heute beide als die beträchtlichsten Friedenshinderer angesehen werden müssen, ihre Rollen ausgespielt haben und damit der Weg zum Frieden frei wird.

Das österreichische Ministerium tritt zurück.

Das amtliche Wiener Bureau meldet: Das Abgeordnetenhaus wählte die Generaldebatte über den Staatshaushalt fort. Am Schlusse der Sitzung erklärte Präsident Dr. G. v. B. Hof habe jedoch von dem Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler die Mitteilung erhalten, daß die Regierung dem Kaiser ihre Demission überreicht hat. Da die Regierung sich sowohl im Status demissionis befindet, als auch nach konstitutionellen Pflichten nichts anderes übrig, als vorläufig die Sitzungen des Hauses zu verlagern. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekannt gegeben werden.

In parlamentarischen Kreisen verlautet, die Demission der Regierung sei auf den Beschluß des Reichsrats zurückzuführen, der sich sowohl gegen den Eintritt in die Spezialdebatte, wie gegen ein dreimonatiges Budgetprovisorium ausdrückte, wodurch die Mehrheit für das Budget in Frage gestellt worden sei.

Die erst kürzlich vorgenommene Umbildung hat also das Kabinetts nicht zu retten vermocht.

Das neue englische Wahlgesetz vor dem Parlament.

In England ist ein neues Wahlrecht Gesetz geworden. Das neue Gesetz gibt das Wahlrecht an 6 Millionen Frauen über 30 Jahre und 2 Millionen Soldaten und Matrosen, welche Dienst im Ausland tun.

Das bedeutet einen energischen Schritt nach vorwärts. Möge das englische Beispiel — denn man soll auch vom Feinde lernen — in Deutschland nicht unbeschadet bleiben!

Der König hat nach Erledigung der Wahlreform folgende Ansprache an das Parlament gerichtet:

„Seit meiner letzten Ansprache an Sie tragen sich große Ereignisse zu. Wenige Wochen später beschließen die Vereinigten Staaten, sich an unserer Alliierten Seite zur Verteidigung der Grundrechte von Freiheit und Gerechtigkeit zu stellen. Im Eintritt in den Krieg, dem beinahe anderthalbmal soviel Staaten folgen, vereint praktisch die ganze zivilisierte Welt in eine Kampflinie gegen die gemeinsamen Angreifer. Das verstärkt die Kraft unserer Waffen und gibt uns festes Vertrauen zu dem endlichen Triumph unserer Sache. Andererseits wird England durch inneren Streit zerfleischt und somit nicht im Kampfe durchhalten, bis es die Früchte seiner großen Opfer ernten konnte. Gegenwärtig hat es aufgehört, seinen Anteil an der Aufgabe der Alliierten zu tragen. Die mit seinen Feinden eröffneten Verhandlungen bewiesen uns, daß der Geiz, der diesen unglücklichen Krieg hervorgerufen hat, noch immer am Werke ist. Diese tragischen Ereignisse vergrößerten die Last der anderen Alliierten, schmähten aber nicht die Kraft der Alliierten, mit der die Alliierten weiter das gemeinsame Ziel verfolgen. Wären in der Bemühung wechselseitiger Ereignisse besteht der Entschluß der Demokratien der Welt, einen geraden und dauernden Frieden zu sichern, haben denn je. Auf allen Kriegszieldiplomen zeigen meine Streitkräfte zur See und auf dem Lande eine Entschlossenheit, die ihnen die Verwendung meiner Waffen eintrug. In Frankreich wurde der Feind wiederholt mit Erfolg zurückgeschlagen. Wir sehen der Weiterentwicklung des Kampfes mit Zuversicht entgegen.“

In Palästina und Mesopotamien wurden die heiligen Städte des Orients den Feinden entrissen, während der Feind in Afrika den letzten Rest seiner kolonialen Besitzungen

Rager bringt, denn, und darin geben wir dem Einsender recht, „denn Ansehen wird niemand läßt“.

Wiedervortrag und Würdigung guter deutscher Schriftsteller. Die Romanistikerin Clara Viebig wollte in Oldenburg, Varel und auch hier Vorträge halten aus ihren eigenen Dichtungen.

Der Fall Jänike nochmals vor der Strafkammer. Wegen Einbruchsdiebstahls hatte sich bei der Strafkammer in Aachen der frühere Schyngmann Peter Jänike vor hier zu verantworten.

Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen. Im Café Monopol organisiert am Sonnabend abend das Musikfest des 2. Ersatz-Regiments unter persönlicher Leitung des Obermusikmeisters A. H. C.

Aus aller Welt.

Schweres Eisenbahnunglück bei Gießen. Am Donnerstag früh gegen 1/2 Uhr rissen von einem von Gießen nach Emsgerhausen fahrenden Militärzug 41 Wagen ab und rollten in starkem Gefälle in der Richtung nach Gießen zurück.

Ein krasser Fall von Kriegswucher beschäftigt das Schöffengericht in Saargau. Der Hofbesitzer Georg Hahn verlangte dem künftigen Christhof Ranghans, der notwendig Futter gebraucht, um die Pferde seines Diensthorns vor dem Eingehen zu retten, für 10 Zentner Hafer 1000 Mark ab.

Ein furchtbares Unglück ereignete sich auf dem kleinen Radeburger See, auf dessen dünner Eisdicke sich mehrere

Kinder durch Schlittschuhlaufen vergnügten. Die Eisdicke brach und die Kinder sanken ein. Der 10jährige Sohn des Arbeiters Böhmner erkrankt, während es gelang, die übrigen Kinder zu retten.

Selbstmord im Hotel. In einem Leipziger Hotel hat sich ein unbekannter Mann erschossen. Dem Fremdenbuch hat er sich eingetragen als Kaufmann Max Rathen aus Hamburg.

Krankend in Derschlagen. In Guttentau in Oberösterreich drangen nachts Räuber in die Wohnung des Kaufmanns Löwentham, er mordeten den Fährer und raubten alle Bekläger aus.

Letzte Telegramme.

Erkundungen im Westen.

(W. Z. V.) Großes Hauptquartier, 8. Febr. (Amtlich.) **Weltlicher Kriegsschauplatz:** Fast an der ganzen Front war die Gefechtsstärke acina. Auf dem südlichen Mainufer bei Weingarten und südwestlich von Deneß brach die Infanterie von Erkundungen eine Anzahl Gefangene ein.

Ein amerikanischer Truppentransportdampfer vernichtet.

(W. Z. V.) London, 8. Febr. Das Neuseeländische Bureau meldet anlässlich: Der Dampfer Tuscana der Anchor-Line, (4348 Br.-M.-L.) wurde in der Nacht zum 5. Februar mit amerikanischen Truppen an Bord in der Nähe der irischen Küste torpediert.

26 000 Br.-M.-L. im Mittelmeere versenkt.

(W. Z. V.) London, 8. Febr. (Amtlich.) Neue Unterseebootserfolge im westlichen Mittelmeere: 26 000 Brutto-Register-Tonnen. Die dadurch unseren Feinden zugefügten Verluste haben den Transportverkehr nach Frankreich und Italien wieder getroffen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

(W. Z. V.) Berlin, 8. Febr. Die häufige Verletzung von Landdampfern bildet ein besonderes Lebenskapitel für die feindlichen Kriegsmarine. Landdampfer sind meistens recht große für den Transport von Erdöl eingerichtete Spezialschiffe.

Die Annäherung eines Arbeiterausschusses.

(W. Z. V.) Berlin, 8. Febr. Der Arbeiterausschuss der Kaiserlichen Werft in Brügge richtete unter dem 2. Februar an den Oberverwaltungsrat ein Schreiben, in dem es u. a. heißt: Nach der Verhaftung einiger Werksarbeiter in Dünne wegen angeblicher Beteiligung von Jugendländern bei der Arbeiterausschuss sofort eine Sitzung der Vertrauensmänner ein, um die Sachlage mitzuteilen und in der einstimmig eine Entschlie- sung angenommen wurde, der zufolge die Arbeiter der Kaiserlichen Werften in Flandern erklären, daß sie mit dem Streik in Deutschland nicht im Zusammenhang stehen und es als ihre erste Pflicht betrachten, Heer und Flotte kriegsbereit zu halten.

Ein ausländischer Agent unter Streckenden?

(W. Z. V.) München, 8. Febr. Das zuständige Zivilgericht erließ gegen den Mechaniker Lorenz Bandler als weiteren am Streik Beteiligten einen Haftbefehl. Bandler hat sich vor dem Kriege im Auslande aufgehalten und er unterließ auch nach seiner Rückkehr nach Deutschland noch Beziehungen zum Auslande.

12 000 Zentner Mehl und Getreide beschlagnahmt. Großen Schickungen mit Mehl, Getreide und anderen Feldfrüchten ist das Kriegswirtschaftsamt in Rumänien mit der Reichs- getreidekommission im Kreise Rumänien D. S. auf die Spur gekommen.

Wettervorhersage.

Sonnabend: Trüb, mild, Niederschläge, stichweise Nebel.

Ernährungsschwierigkeiten in England.

(W. Z. V.) London, 8. Febr. Nach einem Telegramm der Times aus Sidney ist die Lage in Australien über die Nahrungsmittelversorgung Englands im Steigen. Eine neue Bewegung arbeitet darauf hin, die Verbände zur weiteren Einschränkung der Küstenzufuhr zu veranlassen, um dadurch mehr Schiffe für die Nahrungsmittelzufuhr nach England zu erhalten.

(W. Z. V.) Amsterdam, 8. Febr. Allgemeinen Handelsblat meldet aus London vom 6. Februar: Lord Alton hat die örtlichen Lebensmittelkommissionen die Ernährungsfrage erteilt, alle Lebensmittel, ausschließlich Getreidemittel, in ihren Distrikten zu requirieren.

(W. Z. V.) Berlin, 8. Febr. In der Nordd. Allg. Anz. wird die Lebensmittelfrage in England besprochen: Alle Mitbestimmung und Unzufriedenheit, die in der englischen Presse am Ausdruck kommt, gehen um den Kern der Wahrheit herum, weil niemand eingesehen wollte, was er mit eigenen Augen sehen konnte.

Die Arbeiter des Clyde-Distrikts gegen den Generalstreik.

(W. Z. V.) Kopenhagen, 8. Febr. National Tidende meldet nach Londoner Blättern, daß der Generalstreik auf den großen Werken am Elbejølge angedeutet werden würde.

England und die Gefangenenbehandlung.

(W. Z. V.) London, 8. Februar. Neuer Bericht, die von Korvettenkapitän v. Müller gemachten Angaben über seine Behandlung auf dem Wege von Malta nach England zu betrachten. Darauf entgegnet v. Müller: Der von mehreren Offizieren umgebende Kommandant des Linien- schiffes London erwiderte, als von Müller an Bord kam, dessen Gruß nicht, sondern zeigte ihm mit einer büßlichen Sandbewegung den Weg nach oben zum Niedergang in die für v. Müller bereit gemachte Kammer.

Keine vollständige Schließung der holländischen Grenze gegenüber Deutschland von England gefordert.

(W. Z. V.) London, 8. Februar. Bezüglich der vom Amsterdamer Telegramm an die Londoner Presse gemachten Meldung, die Entente habe von Holland die vollständige Schließung der deutschen Grenze gefordert, erklärt das Neuseeländische Bureau als Gegenüber der Quelle, daß diese Meldung unrichtig sei.

Ernährungsschwierigkeiten in Petersburg.

(W. Z. V.) London, 8. Febr. Die Times melden aus Petersburg, daß in einigen Kaufmanns- und Gerun- u- ben Haushalten haben. Die Ursache war das Gerücht, daß die Proportion von einem Viertelbrot auf ein Pfund täglich erhöht worden wäre.

(W. Z. V.) London, 8. Febr. (Neuer.) Daily Mail meldet aus Petersburg: Die verhältnismäßig reichlich reichen noch für acht Tage, bei einer Dünnerung von einem Viertelbrot täglich noch einige Tage länger. Donnerstag und Freitag wurden die Vorräte geplündert. Regimenter Soldaten und Seelen nahmen daran teil. Die Regierungsvorkehrer können die hungernde Menge nicht beschwichtigen. Das weisse Brot ist mit Stroh vermengt.

Hierzu eine Beilage.

Responsible Redakteur: Oskar Sünlich. — Verlag von Paul Hug. — Rotationsdruck von Paul Hug & Co. in Rastatt.



Bekanntmachung.

Ein Beschlus des Magistrats und Gemeindefrats vom 7. d. M., betreffend Verwech eines Bienelegrunds, liegt in der Zeit vom 9. bis einschliesslich 22. Februar im Rathhause Jedeluststrasse, Zimmer Nr. 7, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Rüstingen, den 8. Februar 1918.
Stadtmagistrat.
Dr. Suelen.

Bekanntmachung. Holländer Zwiebeln

geben wir auf Feld 16 der Lebensmittelkarte in folgenden Geschäften ab:

- Konsumverein: Wilhelmshavener Strasse
- Bismarckstrasse
- Müllerstrasse
- West-Wohlfahrtsverein: Wilhelmsh. Str.
- Güterstrasse
- D. S. Rügens, Almenstrasse
- Stndt, Werftstrasse
- Ernst, Staafstrasse
- Steinmeyer, Güterstrasse
- Memmers, Böhrentstrasse
- Schäfer, Wilhelmshavener Strasse
- G. Krüger, Schaar
- Coldenoh, Rütterfeld
- Geeren, Einigungsstrasse
- Fr. Peters, Anton-Müllerstrasse
- Weiblein, Moonstrasse
- Holo Werten, Bismarckstrasse
- Chrenpsport, Kirchwehre

Es entfällt auf den Kartenschnitt 1/2 Pfund. Der Kleinverkaufspreis beträgt 55 Pf. Die Bestellabnahme brauchen seitens der Verbraucher nicht eingetieft zu werden.

Die Bezugsarten sind seitens der Geschäfte nach Einlösung sofort, spätestens bis zum 20. d. M. in unserer Kartenskontrolle (Rathhaus Jedeluststrasse) abzugeben.
Rüstingen, den 8. Februar 1918.

Kriegsverorgungsamt.

Bekanntmachung.
Auf Nr. 15 der Lebensmittelkarte werden statt ein halbes Pfund Wafsmittel ein viertel Pfund pro Karte ausgegeben.
Rüstingen, den 8. Februar 1918.

Kriegsverorgungsamt.

Bekanntmachung.
Vom Lager Hoffmann, Almenstr. 1 b, wird am Dienstag den 12. Februar, Mittwoch den 13. Februar und Donnerstag den 14. Februar abgegeben.
Der Preis für Säckelmaelasse ist auf 16 Mark für 1 Zentner festgesetzt.
Die Verkaufszeit ist vormittags von 8 bis 11 1/2 Uhr, nachmittags von 2 bis 5 Uhr.
Es ersucht sich, jetzt sich namentlich in Maelasse einzubeden, weil weitere Sendungen hierin kaum noch zu erlangen sind.
Rüstingen, den 8. Februar 1918.

Kriegsverorgungsamt.

Große Auktion.
Im freiwilligen Auftrage werde ich am **Sonnabend den 9. Februar 1918** nachmittags 2 Uhr anfangend in **Zieleers Konzerthaus in Rüstingen, Ecke Wilhelmshavener- u. Werftstrasse** folgende Sachen:
I. 1 mod. Schlafkubeneinrichtung, bestehend aus: 2 großen Bettstellen mit Matratzen und Auflegekissen, 1 großen Wafschkommode, 1 großen Auflebeschrank, 2 Nachtschränken.
II. 1 moderne Küchen-Einrichtung, besteh. aus: 1 Küchenbüffet, Küchenschrank, Tisch, Stühlen etc.
III. 1 Kücheneinrichtung, gelb gestrichen.
IV. 1 Kücheneinrichtung, weiß gestrichen.
V. Ferner:
mehrere Bettstellen mit Matratzen und Auflegekissen, mehrere Kleiderschränke, mehrere Trummeauxspiegel mit Stufe, mehrere Spiegelschränke, ca. 30 Stück Rode- und Küchensühle, 1 Vertikow, 2 Sofas, 1 Pflanzgarnitur, bestehend aus einem Sofa und 2 Sesseln, 1 Bettstüchlein, 1 Sofa Tisch und mehrere andere Tische, 1 Lehnstuhl, 1 Klavierstuhl, einen ca. 10 m langen, fast neuen Kotosaläufer 1 großen Damen-Modeltisch und verschiedene andere hier nicht näher bezeichnete Sachen öffentlich meistbietend versteigern.
Beginn pünktlich 2 Uhr nachmittags.
Albr. ter Veen, Auktionator
Wilhelmshavener Strasse 23, Rüsting. 1323.

Kriegswohlfahrtsspiele im Parkhaus.

Sonnabend den 9. Februar
abends 8.15 Uhr:

Im weissen Röss'l
Lustspiel in 3 Akten
von Bümenthal und Kadelburg.

Sonntag den 10. Februar
nachmittags 4 Uhr zu ermäßigten Preisen:

Die goldene Eva.
Abends 8.15 Uhr:

Die Schmetterlings-Schlacht.
Schauspiel in 4 Akten
von Hermann Sudermann.

Karten zu 3, 2, 1 Mk. und 50 Pf. sind zu haben in Lohses Buchhandlung, Roonstr. und Niemeyers Zigarren-Geschäft, Ecke Göker- und Bismarckstrasse, 6396
Die Karten zur Sonntag-Nachmittagsvorstellung sind nur bei Niemeyer zu haben.

Delmenhorst. Goethebund und Bildungsausschuss.

Montag den 11. Februar, abends 8 Uhr
in der „Harmonie“ zu Delmenhorst: 6392

Heiterer Singpiel-Abend

des Heimatfronttheaters im X. Corpsbezirk.
Einstitt 70 Pf. Sonntags bei Sultze, Bahnhofstrasse, und den Gemerkschaften. Saalöffnung 7.15 Uhr.

Doppelkrone

Besitzer: Otto Pergande.

Sonnabend den 9. Februar
Großer Opern- und Operetten-Abend!!

Als Einlage: —
Sarrri Vardini, der Kunstpfleier
Th. Selbt, Sumoist.

Anfang 7 Uhr. :: Anfang 7 Uhr.
Es ladet ergebenst ein 6461
Otto Pergande.

Zu verkaufen

(nicht mehr für Milch zu verwendende)
Transportkanuen

- 30-Liter-Weißblechkanuen .. Stück 1.— Mk.
- 30-Liter-Weißblechkanuen .. Stück 1.50 Mk.
- 20-Liter-Eisenblechkanuen .. Stück 3.00 Mk.

Molkereigenossenschaft Neuende e. G. m. u. S.
Genossenschaftsstraße 50. 6458

Unterstützungsverein in Sterbefällen

für die Arbeiter der Hefel- schmidewerkschaft, Helfort IV.
Sonntag, 10. Februar, abends 8 Uhr:

General-Versammlung
im Lokal des Herrn Rath, Grenzstrasse.
Tagesordnung:
1. Hebung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Wählung.
4. Wahl des gesamten Vorstandes.
5. Verchiedenes.
Die Mitglieder werden gebeten, zahlreich zu erscheinen.
6462 Der Vorstand.

Gartenbauverein Selbsthilfe.

Sonnabend, 9. Februar: **Versammlung**
bei Weyer, Ecke Wilscherlich- und Bremer Straße.
Tagesordnung: 1. Hebung neuer Mitglieder, 2. Verpachtung von angebotenen Gärten u. Vertheilung d. Samen, 3. Anträge der Mitglieder, 3. Verchiedenes.
6467 Der Vorstand.

Stenographen-Verein „Heppens“

Einigungssystem Stolze-Schrey in Rüstingen
eröffnet am Freitag, den 22. Febr., abends 8 1/2 Uhr für Damen und Herren einen **Anfängerkursus**
in der Fortbildungsschule am Mühlentweg.
Kriegsbeschädigten wird der Unterricht unentgeltl. erteilt.
Anmeldungen sofort erbeten an Herrn Sünning, Wilhelmshaven, Roonstr. 26, I. 6470 Der Vorstand.

Stabiler, zweibrüger Handwagen

für 60 Mk. zu verkaufen.
Gerichtstrasse 42, part. I.

Gebrauchte Möbel

kaufe und tauche um.
W. Koch, Wdhavenerstr. 86
Telephon 924.

Öeffentliche Versammlung

der vereinigten Bürgervereine der Stadt Rüstingen
am Sonnabend den 9. Februar cr., abends 8.15 Uhr
im Klubzimmer des Tiboli, Deutsche Tischspiele, Güterstrasse.

Tagesordnung:
Zeitraagen, kommunale Uebergangswirtschaft und die Aufgaben der Bürgervereine.

Referent: Magistratsmitglied Paul Hug.

Es ist Wilscht der Mitglieder der Bürgervereine, zu erscheinen. Nichtmitglieder sind freundlich eingeladen.
Der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses der vereinigten Bürgervereine: C. Stems. 6427

Öeffentl. Versammlung

am Dienstag abend 8.15 Uhr
im Lokale Edelweiß, Rüstingen, Böhrentstrasse.

Tagesordnung:
Die Massenspeisung
in Rüstingen-Wilhelmshaven.

Referent: Stadtratsmitglied Zul. Meyer.

Freie Aussprache! Der Einberseher (Zul. Meyer).

Die Besucher der Kriegsküchen werden zu dieser Versammlung eingeladen. D. D. 6489

B. B. Banter Bürgergarten

Sonnabend den 9. d. M.:
Großes Streichtonzert

ausgeführt von dem Musikförs des Befehlshabers der Musikförschiffe unter Leitung des Musikleiters Herrn Guita Mittag.

Anfang 8 Uhr abends. — Einstitt 50 Pf.

Sonntag den 10. d. M.:
Zwei große Streichtonzerte
im Konzerthalle. 6481

Bolks-Theater

Dir. J. F. Jeldhusen
Ecke Bremer u. Grenzstr.
Telephon 855.

Auf diesfachen Wunsch heute zum letzten Male

Im Hafen.

Drama in 3 Akten.
Sonntag, nachm. 3 1/2 Uhr:

Kinder mürden
Niglein ded dich, Gel
Ired dich, Knüppel aus dem Saal. 6473

B. B. Banter Bürgergarten.

Täglich von 4 Uhr an:
Künstler-Konzert.

Verband d. Steinseher und Berufsgenossen.

Billale Wilhelmshaven.

Nachruf!

Am 7. Februar starb unfer langjähriges Mitglied, der Hilfsarbeiter

Peter Claassen

nach langer Krankheit. Er war uns ein lieber Rollege.

Ruhe sanft!
Die Beerdigung findet am 11. Februar, nachm. 2 Uhr, am Trauerhause, Bremerstr. 25, aus statt. Es wird gebeten, zahlreich zu erscheinen. 6472 Der Vorstand.

Bürgerverein Neuende.

Nachruf!

Am Mittwoch, den 6. Februar, verstarb unser langjähriges Mitglied Herr

H. Juilks

Der Verein wird seiner stets in Ehren gedenken.
Der Vorstand.



Todes-Anzeige.

Nach einem arbeitsreichen Leben entschloß sanft nach längerer Krankheit am 7. Februar mein lieber Mann, unser guter, treusorgender Vater, Schwieger- und Grossvater, Schwager, Onkel und Vetter

Peter Claassen

im beinahe vollendeten 69. Lebensjahre. Am 1. d. Mts. ging ihm sein Sohn, unser guter Adolf, in die Ewigkeit voran. Dies zogen allen Verwandten und Bekannten mit der Bitte um stilles Beileid tiefbetruht an

Frau Anna Claassen nebst Kindern und Kindeskindern.
Die Beerdigung findet am Montag den 11. Febr. nachm. 2 Uhr, vom Sterbchause, Bremer Strasse 25, aus statt. 6457



Todes-Anzeige.

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser innigstgeliebter u. hoffnungsvoller Sohn

Alex

den Heldentod zur See für das Vaterland starb. In tiefer Trauer 6479

Familie Hempel.

Adler
Theater 6364
Gastspiel des Metropolitan-Theaters zu Köln.

Seemanns-liebchen
Der bekannte rheinische Komiker Peter Brang als Gast.

Bekanntmachung.
Am Sonnabend, 16. d. M., mittags 12 Uhr, soll im hiesigen Amtsgebäude, Peterstraße 53, ein **Taghund** gegen Futter, Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Bekanntmachung.
Närringen, 7. Febr. 1918.
Großherzog Oldenburgisches Amt Närringen.
Dr. Sillmer.

Bekanntmachung.
Die nachstehenden Firmen sind für die Lieferung von elektrischen Hausinstallationen im Auftrage des hiesigen Elektrizitätsamtes Närringen zugelassen:

Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Wilhelmshaven, Prinz-Heinrich-Str. 10.
Bed. Närringen, Roonstr. 6.
Binarich, Närr., Bienenstr. 29.
Winkler, Närr., Friederichstraße 13.
Brandt, Närr., Auguststr. 15.
Eben, Närr., Bienenstr. 12.
Elektrizitätswerk Närringen, Harns, Wilhelmsh., Marktstr. 13.
Kühnmann, Wilhelmshaven, Am Blauenstein.
Küstlich, Närr., Bismarckstr. 28.
Krause, Wilhelmshaven, Adlerstr. 61.
Schmidt & Co., Närringen, Güterstraße 53.
Schubert, Närr., Mittelstraße 16.
Siemens-Schüder, Werke, Wilhelmshaven, Wittoriastr. 76.
Thaden, Närr., Schulstr. 30.
Wietrich, Närring, Ulmenstr. 38.
Zahr, Närr., Müllerstr. 53.
W. Wöhlker, Wilhelmshaven, Peterstraße 3.

Verkehrsamt 15
der Stadt Närringen.

Variété Metropol.
— Täglich —
Spezialitätenprogramm!
Anfang 8 Uhr

Aufforderung!
Bleichen, die nach Forderungen an den Nachlass der verstorbenen Witwe des Schmiede-Vorarbeiters Bernhard Reinhard W. d. d. Maria geb. Tere, haben, werden aufgefodert, beschriftete Rechnungen bis zum 20. d. Mts. einzureichen. Einmalige Meldungen wollen bis dahin Zahlung leisten. 1644

Heinr. Gerdes, Bienenstr. 79.
Bienenweiserbienen, dreimal gebunden, ca. 30 cm lang, 10 cm Durchmesser, 3mal gebunden, ca. 60 cm lang, heilige Weisbienen, Piarisavonien, fest gebunden, ca. 40 cm lang, empfindlich.

Friedr. Carl's & Co.
Barel. 6474

Zu verkaufen
1 Sportwagen. Berbed Jagerhof, Sportwagen. Siebentst. Widdelsfahrstraße 3, part. 1.

Volksküchen
Müllersstraße u. Almenstraße
Auerstr., Friederichstr.
Bremer Str., Bismarckstr.,
Martialis Bam.

Weißgraue Kabe
entlaufen. Gegen Belohnung abzugeben Schillerstr. 9, part.

Bekanntmachung.

Staatsministerium.
Auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607 bezw. 728) und auf Grund der Verordnung über Fleischverordnung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 489) wird die Besorgung Oldenburg folgendes bestimmt:

1. Die Aufbringung von Vieh, im Falle die Jungausbringung angeordnet wird, und die Abgabe und Ueberwachung des Viehs mit Jucht und Mutspiel wird dem Vorstande des Viehverwertungsverbandes übertragen. Die Zuständigkeit der Amtsvorstände gemäß Ziff. 22 der Miniezialbekanntmachung vom 12. November 1917 für die Errichtung von Vieh bei Putzungen, bleibt unberührt. Das Herogtum wird in folgende 12 Unterbezirke eingeteilt:
1. Amtsverband Amt und Stadt Oldenburg,
2. Amtsverband Westerstede,
3. Amtsverband Barel,
4. Amtsverband Tever und Närringen,
5. Amtsverband Buisfadingen,
6. Amtsverband Barel,
7. Amtsverband Glesfeld,
8. Amtsverband Amt und Stadt Delmenhorst,
9. Amtsverband Wildeshausen,
10. Amtsverband Breda,
11. Amtsverband Cloppenburg,
12. Amtsverband Friesoythe.

Für jeden Unterbezirk ist vom Vorstand des Viehverwertungsverbandes ein Vertrauensmann zu bestellen.
2. Die Einfuhr von Vieh in das Herogtum Oldenburg und von einem Unterbezirk in einen anderen bedarf der schriftlichen Genehmigung des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes, der den Verbleib und die bestimmungsgemäße Verwendung der eingeführten Tiere zu überwachen hat.
3. Die Ausfuhr von Vieh aus dem Herogtum Oldenburg und von einem Unterbezirk in einen anderen bedarf der Genehmigung des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes. Für den Verbleib innerhalb des Herogtums Oldenburg gilt die erteilte Einfuhrgenehmigung gleichzeitig als Ausfuhrgenehmigung.
4. Die näheren Bestimmungen über die vor Erteilung der Ein- und Ausfuhrerlaubnis beizubehaltenden Unterlagen und über die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr enthält der Vorstand des Viehverwertungsverbandes mit Genehmigung des Ministeriums des Innern. Bei Ausfuhr von Vieh aus dem Herogtum Oldenburg ist der zuständige Landesförstliche bzw. Provinzialförstliche des Bestimmungsortes sofort von der erfolgten Uebertragung schriftlich durch den Vorstand des Viehverwertungsverbandes Mitteilung zu machen.

5. Sofern zur Erfüllung der Schlachtviehumlage die Jungausbringungen anbeordnet wird, sind der Vorstand des Viehverwertungsverbandes und die von ihm mit der Jungausbringung beauftragten Personen zuständig, die Uebertragung des Eigentums (Enteignung) an den Viehverwertungsverband auszusprechen, auch die Aufforderung zur Uebertragung des Eigentums an den Viehbesitzer zu erteilen und zu bestimmen, an welchem Tage und welcher Wohnortestelle Tiere zu liefern sind. Die Enteignung der Tiere kann sofort ausgesprochen werden, wenn der Viehbesitzer sich auf Grund der Aufforderung nicht zur Uebertragung bereit erklärt. Werden die Tiere von dem Viehbesitzer nicht zu dem bestimmten Zeitpunkt an der Wohnortestelle abgeliefert, so ist derselbe auf seine Kosten zur Wohnortestelle heranzuführen. Der Vorstand des Viehverwertungsverbandes hat den Uebernahmepreis nach Anhörung von Sachverständigen festzusetzen.
6. Der Vorstand des Viehverwertungsverbandes und die von ihm beauftragten Stellen und Personen sind berechtigt, jederzeit zur Wohnung erforderlicher Erhebungen und Feststellungen die Wirtschaftsräume und Weiden der Viehhalter zu betreten und die vorhandenen Tiere zu beschlagnahmen. Die Viehhalter oder deren Vertreter sind verpflichtet, dem Vorstande des Viehverwertungsverbandes oder seinen Beauftragten Erlaubnis zu erteilen, die vorhandenen Tiere erforderlichenfalls anzuhalten vorzuführen und Geschäftsaufzeichnungen zur Einsicht vorzulegen. Die Polizei- und Gemeindebehörden sind verpflichtet, die Durchführung der dem Vorstande des Viehverwertungsverbandes übertragenen Arbeiten zu unterstützen, den mit der Bestandsaufnahme und Viehführung beauftragten Personen den Zutritt zu erteilen und die geforderten Hilfen zur Vernehmung zu leisten.

7. Der Vorstand des Viehverwertungsverbandes ist berechtigt, zur Sicherstellung der Schlachtviehumlage Bestandsaufnahmen vorzunehmen und die für die Schlachtviehumlage in Betracht kommenden Tiere zu beschlagnahmen. Jede Verfügung über die beschlagnahmten Tiere ist ohne Genehmigung des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes verboten und strafbar.

8. Jede Verletzung von Vieh (Rindern einschließlich Kalben, Schafen und Schweinen einschließlich Ferkeln) auf Grundstücken und Wasserläufen des Herogtums bedarf der schriftlichen Genehmigung des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes. Die Ausfuhrerlaubnisse für den Jucht und Mutspielverkehr gelten zugleich als Verlangenehmigungen. Für Viehsendungen innerhalb eines Unterbezirks kann der Vorstand die Genehmigung dem Vertrauensmann übertragen. Die nachträgliche Venderung der schriftlichen Genehmigung ist verboten.
9. Für Viehsendungen, welche im Auftrage des Viehverwertungsverbandes erfolgen, kann der Vorstand des Viehverwertungsverbandes eine andere Regelung mit Genehmigung des Ministeriums des Innern anordnen.

10. Jede Verfügung von Vieh aus dem Herogtum Oldenburg oder von einem Unterbezirk des Herogtums in einen anderen ist durch den für den Ausfuhrort zuständigen Vertrauensmann des Viehverwertungsverbandes zu überwachen. Der Vertrauensmann hat die zur Ausfuhr bestimmten Tiere vor der Verladung zu beschlagnahmen und auf der Ausfuhrerlaubnis die Einschiffung und die Eigentumschaft der Tiere als Jucht und Mutspiel zu bescheinigen. Er hat ferner die zu verladenden Rinder auf Anweisung des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes zu kennzeichnen und die Art der Kennzeichnung auf der Ausfuhrerlaubnis anzugeben.
11. Der Vorstand des Viehverwertungsverbandes kann für die Bestandsaufnahmen zur Einfuhr und Ausfuhr von Vieh bestimmte Viehhalter vorschreiben. Die Ein- und Ausfuhrerlaubnisse müssen beschriftet und fortlaufend nummeriert sein und sind bei der Verladung der Güterabfertigungsstelle auszuhandeln, welche die Uebernahme der Richtigkeit der Angaben, sofort an den Vorstand des Viehverwertungsverbandes zur Post zu geben hat.

12. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. Februar 1918 in Kraft. Die entgegenstehenden Bestimmungen der Bekanntmachungen des Ministeriums vom 9. Februar 1916 (Ziff. 23), 25. August 1917, 12. November 1917 (Ziff. 27) und 15. November 1917 (Ziff. 3, 5 und 6) werden mit dem gleichen Tage aufgehoben.
Zwischenhandlungen werden auf Grund des § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) und des § 15 der Verordnung über Fleischverordnung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl.

S. 190) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Der Versuch ist strafbar.
Vieh, das entgegen diesen Vorschriften oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen in den Bezirke gebracht wird, unterliegt der Beschlagnahme und wird vom Vorstande des Viehverwertungsverbandes anderweitig verwertet.
Oldenburg, den 31. Januar 1918.
Ministerium des Innern.
Scheer.

Bekanntmachung.

Zu Ausführung der Ministerial-Bekanntmachung vom 31. Januar 1918 werden vom Vorstande des Viehverwertungsverbandes mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern folgende Anordnungen getroffen:

1. Für jeden der 12 Unterbezirke des Herogtums wird ein Vertrauensmann des Viehverwertungsverbandes bestellt, der für die Ausführung aller die Regelung des Viehs mit Vieh und die Schlachtviehumlage betreffenden Anordnungen verantwortlich ist. Der Vertrauensmann ist berechtigt, zu seiner Unterstützung mit Genehmigung des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes Beauftragte zu bestellen.
2. Die Beauftragten des Vertrauensmannes, die sich durch eine schriftliche Bescheinigung des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes als solche ausweisen, sind berechtigt, den Vertrauensmann bei allen ihm übertragenen Obliegenheiten zu vertreten.

3. Zur Sicherstellung der Schlachtviehumlage sind für jeden Unterbezirk für jedes einzelne Viehstück der unter 3 Monate alten Kühe, hiermit für den Vorstand des Viehverwertungsverbandes beschlagnahmt. Jede entgeltliche oder unentgeltliche Veräußerung beschlagnahmter Tiere ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes ist unzulässig und strafbar für jeden Eingekaufte Viehstücke bis zu 1500 M. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten. Diese Bestimmung findet Anwendung auf die Erfüllung von Verträgen, die vor dem Inkrafttreten dieser Anordnung über beschlagnahmte Tiere abgeschlossen wurden. Zur Feststellung der zur Schlachtung geeigneten Tiere können zu geeigneter Zeit Bestandsaufnahmen angeordnet werden, die durch die Vertrauensmänner durch Beschlagnahme der Tiere zu bewerkstelligen sind. Bestandsaufnahmen unterliegen Rinder, Schafe und Schweine. Die zur Schlachtung geeignet erachteten Tiere werden dem Viehbesitzer, erforderlichenfalls gegen Einzahlung und vor geschriebenen Vordruck eingetragen. Der doppelt ausfertige Vordruck wird in einem Stück dem Viehbesitzer oder seinem Vertreter übergeben.

Bei der Bestandsaufnahme werden festgesetzt und bescheinigt Schlachtvieh 1. Klasse und Schlachtvieh 2. Klasse. Welche Tiere in die beiden Klassen einzureihen sind, wird vom Vorstand des Viehverwertungsverbandes mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern bestimmt.
2. Die Bestandsaufnahme von Vieh 1. Klasse umfasst alle solchen Tiere, die unbedingt im Laufe des Jahres zu Schlachtviehfleischeren herangezogen werden müssen. Die Gruppe der Schlachtvieh 2. Klasse umfasst diejenigen Tiere, die im Laufe des Jahres zu Schlachtviehfleischeren herangezogen werden können.

Er gibt die Bestandsaufnahme gegenüber der von der Bestandsaufnahme ermittelten Schlachtviehumlage einen Ueberblick, so können aus der 2. Klasse auf begründeten Antrag Tiere zu anderweitiger Verwendung freigegeben werden. Xten Gründe ein, die eine Freigabe der als Schlachtvieh 2. Klasse bescheinigten Tiere von der Bestandsaufnahme rechtfertigen, so ist die Freigabe bei dem für den Standort zuständigen Vertrauensmann des Viehverwertungsverbandes zu beantragen, der den Antrag nach Prüfung dem Vorstande des Viehverwertungsverbandes zur Entscheidung vorzulegen hat.

3. Anträge auf Genehmigung von Hausfischungen für Rinder sind zunächst dem zuständigen Vertrauensmann des Viehverwertungsverbandes zur Stellungnahme und gegebenenfalls zur Freigabe der Tiere vor Beschlagnahme vorzulegen.
4. Der Vertrauensmann durch den Vorsitzenden des Kommunalverbandes in Kenntnis zu setzen. Eine Zusammenstellung der erfolgten Hausfischungen von Schafen und Schweinen, die mit der erteilten Schlachtviehumlage übereinstimmt, ist dem Vorstande des Viehverwertungsverbandes zu übersenden. Die Beschlagnahme der Tiere ist dem Vorstande des Viehverwertungsverbandes zu übersenden. Die Beschlagnahme der Tiere ist dem Vorstande des Viehverwertungsverbandes zu übersenden.

5. Die Beschlagnahmten Tiere werden nach Anweisung des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes abzugeben. Bei der Abgabe hat der Vertrauensmann der Beschlagnahme der Tiere, die eine einwandfreie Verwertung des Viehs ermöglichen, die Beschlagnahme der Tiere zu bescheinigen. Die Beschlagnahme der Tiere ist dem Vorstande des Viehverwertungsverbandes zu übersenden. Die Beschlagnahme der Tiere ist dem Vorstande des Viehverwertungsverbandes zu übersenden.

6. Die Beschlagnahme der Tiere erfolgt sofort nach der Uebernahme der Beschlagnahme innerhalb 12 Tagen nach der Beschlagnahme durch den Vorstand des Viehverwertungsverbandes und zwar in harselofter Weise.
7. Werden zur Uebernahme besetzte Tiere ohne ausreichende Entschädigung zum bestimmten Zeitpunkt und am bestimmten Ort nicht angefahren, so werden dieselben

auf Kosten des Betroffenen enteignet und zur Wiedereinstellung gebracht. Zur Deckung dieser Kosten wird der Höchstpreis für enteignete und gegenwärtig beizubehaltene Tiere um 10 M. für 50 kg Lebendgewicht herabgesetzt.
8. Zur Regelung des Viehs mit Jucht und Mutspiel werden folgende Bestimmungen getroffen:
9. Für die Beantwortung und Erteilung der Ein- und Ausfuhrerlaubnis wird die Benutzung eines bestimmten Vordruckes vorgefrieben.
10. Der Viehhalter oder -händler, der Jucht und Mutspiel in seinem Unterbezirk einbringen will, hat rechtzeitig die Einfuhrerlaubnis bei dem Vertrauensmann seines Unterbezirks zu beantragen. Der Vertrauensmann gibt den Antrag nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse an den Vorstand des Viehverwertungsverbandes weiter, der über die zu erteilende Genehmigung und gültig entscheidet und den Antrag mit seiner Entscheidung dem Antragsteller zurückgibt.
11. Zur Erteilung der Ausfuhrerlaubnis von Vieh aus dem Herogtum Oldenburg oder von einem Unterbezirk des Herogtums in einen anderen ist die vorläufige Genehmigung auszufüllen, von der einführenden Viehhaltersorganisation beizubehalten. Die Einfuhrerlaubnis mit Angabe des voraussichtlichen Verlaufs und Ortes und eine schriftliche Bescheinigung des Käufers und Verkäufers über die Uebernahme der Tiere — Schlachtvieh — dem Vorstand des Viehverwertungsverbandes rechtzeitig einzureichen, der die erteilte Genehmigung dem für den Verladort zuständigen Vertrauensmann zu teilt. Die telegraphische oder telefonische Genehmigung zur Viehsendung wird nicht mehr erteilt. Den genauen Zeitpunkt und Ort der Verladung hat der Versender mit dem Vertrauensmann zu bescheinigen. Der Vertrauensmann hat die Zulässigkeit der Ausfuhr durch Prüfung der Tiere an der Verladestelle des Verladortes festzustellen, auf der Ausfuhrerlaubnis zu bescheinigen und der Güterabfertigung die von ihm bescheinigte Ausfuhrerlaubnis zur Prüfung und zur Uebertragung an den Vorstand des Viehverwertungsverbandes zu übergeben.
12. Die vom Vertrauensmann bescheinigten Ausfuhrerlaubnisse gelten als Verlangenehmigungen.
13. Die Genehmigung des Vorstandes von Vieh innerhalb eines Unterbezirks des Herogtums wird dem für diesen Unterbezirk zuständigen Vertrauensmann übertragen. Die auf vorgeschriebenem Vordruck erteilte Verlangenehmigung des Vertrauensmannes ist vom Versender der Güterabfertigung zur Prüfung und Uebertragung an den Vertrauensmann zu übergeben.
14. Für Viehsendungen im Auftrage des Viehverwertungsverbandes ist vom Vertrauensmann eine vom Viehverwertungsverband abgetheilte und fortlaufend nummerierte, vorläufige Bescheinigung der Verlangenehmigung der Güterabfertigung zu übergeben, welche die Beschlagnahme der Tiere und die Bescheinigung des Viehverwertungsverbandes zur Post zu geben hat.
15. Die nachträgliche Venderung der Bescheinigung von Viehsendungen ist verboten. Bei Venderung bedarf es einer neuen schriftlichen Genehmigung, begn. bei Sendungen im Auftrage des Viehverwertungsverbandes der Abgabe einer neuen Verlangenehmigung für die Güterabfertigung.
16. Bei Ausfuhr auf dem Landwege ist das Vieh dem Vertrauensmann an einem mit ihm zu vereinbarenden Platz vorzuführen. Stimmt der Vertrauensmann der Ausfuhr zu, so hat er dem Viehbesitzer eine schriftliche Uebernahme auszuhandeln.
17. Viehsendungen von einem Güterabfertigungsort des Unterbezirks 4. Amtsverband Tever und Närringen — nach Wilhelmshaven gehen dann nicht als Viehsendungen, wenn der Wohnsitz des Empfängers auf oberbenachbartem Gebiete liegt.
18. Die Venderung von Vieh zur nächstgelegenen inländischen Verladestelle und von derselben, auch wenn dieselbe in einem anderen Unterbezirk liegt, gilt nicht als Ausfuhr und Einfuhr. Der Vertrauensmann des Bestimmungsortes bleibt für die Verlangenehmigung und die Ausfuhr der Uebertragung zuständig.
19. Vieh entgegen vorstehenden Bestimmungen Vieh zum Versand gebracht, oder nicht richtig zur Ausfuhr bestimmt oder ausgeführt, getriebenes Vieh angehalten, ohne daß der Viehhalter im Vieh eines schriftlichen Uebernahmepreises, so wird das Vieh angehalten und nach Bestimmung des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes anderweitige Verwendung zugeführt.
20. Hinsichtlich der Art des zur Ausfuhr zugelassenen Viehs gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung des Viehverwertungsverbandes vom 6. Dezember 1917.
21. Die vorstehenden Anordnungen treten mit dem 15. Februar 1918 in Kraft. Alle davor liegenden entgegenstehenden, früheren Anordnungen werden mit demselben Tage aufgehoben.
Zwischenhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.
Oldenburg, den 5. Februar 1918.
Gennings.

1. Zur Durchführung der vorstehenden Anordnungen sind mit Wirkung vom 15. Februar 1918 in den 12 Unterbezirken des Herogtums als Vertrauensmänner des Viehverwertungsverbandes bestimmt worden:
Unterbezirk 1, Amtsverband Amt und Stadt Oldenburg: Louis Springer, Oldenburg, Steingraben 10; Fernsprecher 1319.
Unterbezirk 2, Amtsverband Westerstede: Friedr. Metzger, Barel; Fernsprecher Scholt 5.
Unterbezirk 3, Amtsverband Barel: Wilhelm Böhle, Barel; Fernsprecher Barel 417.
Unterbezirk 4, Amtsverband Tever und Närringen: Gerhard Ninken, Kallmoosen; Fernsprecher Gohlfeld 45.
Unterbezirk 5, Amtsverband Buisfadingen: Theodor Martens, Ellwarden; Fernsprecher Roddenau Nr. 9 und 90.
Unterbezirk 6, Amtsverband Breda: Dr. Carl Zahr, Roddenau; Fernsprecher Roddenau Nr. 15.
Unterbezirk 7, Amtsverband Glesfeld: Heinrich Nabe, Verne; Fernsprecher Verne 7.
Unterbezirk 8, Amtsverband Amt und Stadt Delmenhorst: Johann Glunefeld, Qued; Fernsprecher Qued 394.
Unterbezirk 9, Amtsverband Wildeshausen: S. Weder, Dingsteden; Fernsprecher Wildeshausen 303.
Unterbezirk 10, Amtsverband Breda: Louis Müller, Verne; Fernsprecher Verne 4.
Unterbezirk 11, Amtsverband Cloppenburg: Reg.-Aff. Dr. Willems, Cloppenburg; Fernsprecher Cloppenburg 26.
Unterbezirk 12, Amtsverband Friesoythe: Theodor Dornold, Friesoythe; Fernsprecher Friesoythe 20.

2. Zur Durchführung der vorstehenden Anordnungen sind mit Wirkung vom 15. Februar 1918 in den 12 Unterbezirken des Herogtums als Vertrauensmänner des Viehverwertungsverbandes bestimmt worden:
Unterbezirk 1, Amtsverband Amt und Stadt Oldenburg: Louis Springer, Oldenburg, Steingraben 10; Fernsprecher 1319.
Unterbezirk 2, Amtsverband Westerstede: Friedr. Metzger, Barel; Fernsprecher Scholt 5.
Unterbezirk 3, Amtsverband Barel: Wilhelm Böhle, Barel; Fernsprecher Barel 417.
Unterbezirk 4, Amtsverband Tever und Närringen: Gerhard Ninken, Kallmoosen; Fernsprecher Gohlfeld 45.
Unterbezirk 5, Amtsverband Buisfadingen: Theodor Martens, Ellwarden; Fernsprecher Roddenau Nr. 9 und 90.
Unterbezirk 6, Amtsverband Breda: Dr. Carl Zahr, Roddenau; Fernsprecher Roddenau Nr. 15.
Unterbezirk 7, Amtsverband Glesfeld: Heinrich Nabe, Verne; Fernsprecher Verne 7.
Unterbezirk 8, Amtsverband Amt und Stadt Delmenhorst: Johann Glunefeld, Qued; Fernsprecher Qued 394.
Unterbezirk 9, Amtsverband Wildeshausen: S. Weder, Dingsteden; Fernsprecher Wildeshausen 303.
Unterbezirk 10, Amtsverband Breda: Louis Müller, Verne; Fernsprecher Verne 4.
Unterbezirk 11, Amtsverband Cloppenburg: Reg.-Aff. Dr. Willems, Cloppenburg; Fernsprecher Cloppenburg 26.
Unterbezirk 12, Amtsverband Friesoythe: Theodor Dornold, Friesoythe; Fernsprecher Friesoythe 20.

3. Zur Durchführung der vorstehenden Anordnungen sind mit Wirkung vom 15. Februar 1918 in den 12 Unterbezirken des Herogtums als Vertrauensmänner des Viehverwertungsverbandes bestimmt worden:
Unterbezirk 1, Amtsverband Amt und Stadt Oldenburg: Louis Springer, Oldenburg, Steingraben 10; Fernsprecher 1319.
Unterbezirk 2, Amtsverband Westerstede: Friedr. Metzger, Barel; Fernsprecher Scholt 5.
Unterbezirk 3, Amtsverband Barel: Wilhelm Böhle, Barel; Fernsprecher Barel 417.
Unterbezirk 4, Amtsverband Tever und Närringen: Gerhard Ninken, Kallmoosen; Fernsprecher Gohlfeld 45.
Unterbezirk 5, Amtsverband Buisfadingen: Theodor Martens, Ellwarden; Fernsprecher Roddenau Nr. 9 und 90.
Unterbezirk 6, Amtsverband Breda: Dr. Carl Zahr, Roddenau; Fernsprecher Roddenau Nr. 15.
Unterbezirk 7, Amtsverband Glesfeld: Heinrich Nabe, Verne; Fernsprecher Verne 7.
Unterbezirk 8, Amtsverband Amt und Stadt Delmenhorst: Johann Glunefeld, Qued; Fernsprecher Qued 394.
Unterbezirk 9, Amtsverband Wildeshausen: S. Weder, Dingsteden; Fernsprecher Wildeshausen 303.
Unterbezirk 10, Amtsverband Breda: Louis Müller, Verne; Fernsprecher Verne 4.
Unterbezirk 11, Amtsverband Cloppenburg: Reg.-Aff. Dr. Willems, Cloppenburg; Fernsprecher Cloppenburg 26.
Unterbezirk 12, Amtsverband Friesoythe: Theodor Dornold, Friesoythe; Fernsprecher Friesoythe 20.

4. Zur Durchführung der vorstehenden Anordnungen sind mit Wirkung vom 15. Februar 1918 in den 12 Unterbezirken des Herogtums als Vertrauensmänner des Viehverwertungsverbandes bestimmt worden:
Unterbezirk 1, Amtsverband Amt und Stadt Oldenburg: Louis Springer, Oldenburg, Steingraben 10; Fernsprecher 1319.
Unterbezirk 2, Amtsverband Westerstede: Friedr. Metzger, Barel; Fernsprecher Scholt 5.
Unterbezirk 3, Amtsverband Barel: Wilhelm Böhle, Barel; Fernsprecher Barel 417.
Unterbezirk 4, Amtsverband Tever und Närringen: Gerhard Ninken, Kallmoosen; Fernsprecher Gohlfeld 45.
Unterbezirk 5, Amtsverband Buisfadingen: Theodor Martens, Ellwarden; Fernsprecher Roddenau Nr. 9 und 90.
Unterbezirk 6, Amtsverband Breda: Dr. Carl Zahr, Roddenau; Fernsprecher Roddenau Nr. 15.
Unterbezirk 7, Amtsverband Glesfeld: Heinrich Nabe, Verne; Fernsprecher Verne 7.
Unterbezirk 8, Amtsverband Amt und Stadt Delmenhorst: Johann Glunefeld, Qued; Fernsprecher Qued 394.
Unterbezirk 9, Amtsverband Wildeshausen: S. Weder, Dingsteden; Fernsprecher Wildeshausen 303.
Unterbezirk 10, Amtsverband Breda: Louis Müller, Verne; Fernsprecher Verne 4.
Unterbezirk 11, Amtsverband Cloppenburg: Reg.-Aff. Dr. Willems, Cloppenburg; Fernsprecher Cloppenburg 26.
Unterbezirk 12, Amtsverband Friesoythe: Theodor Dornold, Friesoythe; Fernsprecher Friesoythe 20.

5. Zur Durchführung der vorstehenden Anordnungen sind mit Wirkung vom 15. Februar 1918 in den 12 Unterbezirken des Herogtums als Vertrauensmänner des Viehverwertungsverbandes bestimmt worden:
Unterbezirk 1, Amtsverband Amt und Stadt Oldenburg: Louis Springer, Oldenburg, Steingraben 10; Fernsprecher 1319.
Unterbezirk 2, Amtsverband Westerstede: Friedr. Metzger, Barel; Fernsprecher Scholt 5.
Unterbezirk 3, Amtsverband Barel: Wilhelm Böhle, Barel; Fernsprecher Barel 417.
Unterbezirk 4, Amtsverband Tever und Närringen: Gerhard Ninken, Kallmoosen; Fernsprecher Gohlfeld 45.
Unterbezirk 5, Amtsverband Buisfadingen: Theodor Martens, Ellwarden; Fernsprecher Roddenau Nr. 9 und 90.
Unterbezirk 6, Amtsverband Breda: Dr. Carl Zahr, Roddenau; Fernsprecher Roddenau Nr. 15.
Unterbezirk 7, Amtsverband Glesfeld: Heinrich Nabe, Verne; Fernsprecher Verne 7.
Unterbezirk 8, Amtsverband Amt und Stadt Delmenhorst: Johann Glunefeld, Qued; Fernsprecher Qued 394.
Unterbezirk 9, Amtsverband Wildeshausen: S. Weder, Dingsteden; Fernsprecher Wildeshausen 303.
Unterbezirk 10, Amtsverband Breda: Louis Müller, Verne; Fernsprecher Verne 4.
Unterbezirk 11, Amtsverband Cloppenburg: Reg.-Aff. Dr. Willems, Cloppenburg; Fernsprecher Cloppenburg 26.
Unterbezirk 12, Amtsverband Friesoythe: Theodor Dornold, Friesoythe; Fernsprecher Friesoythe 20.

6. Zur Durchführung der vorstehenden Anordnungen sind mit Wirkung vom 15. Februar 1918 in den 12 Unterbezirken des Herogtums als Vertrauensmänner des Viehverwertungsverbandes bestimmt worden:
Unterbezirk 1, Amtsverband Amt und Stadt Oldenburg: Louis Springer, Oldenburg, Steingraben 10; Fernsprecher 1319.
Unterbezirk 2, Amtsverband Westerstede: Friedr. Metzger, Barel; Fernsprecher Scholt 5.
Unterbezirk 3, Amtsverband Barel: Wilhelm Böhle, Barel; Fernsprecher Barel 417.
Unterbezirk 4, Amtsverband Tever und Närringen: Gerhard Ninken, Kallmoosen; Fernsprecher Gohlfeld 45.
Unterbezirk 5, Amtsverband Buisfadingen: Theodor Martens, Ellwarden; Fernsprecher Roddenau Nr. 9 und 90.
Unterbezirk 6, Amtsverband Breda: Dr. Carl Zahr, Roddenau; Fernsprecher Roddenau Nr. 15.
Unterbezirk 7, Amtsverband Glesfeld: Heinrich Nabe, Verne; Fernsprecher Verne 7.
Unterbezirk 8, Amtsverband Amt und Stadt Delmenhorst: Johann Glunefeld, Qued; Fernsprecher Qued 394.
Unterbezirk 9, Amtsverband Wildeshausen: S. Weder, Dingsteden; Fernsprecher Wildeshausen 303.
Unterbezirk 10, Amtsverband Breda: Louis Müller, Verne; Fernsprecher Verne 4.
Unterbezirk 11, Amtsverband Cloppenburg: Reg.-Aff. Dr. Willems, Cloppenburg; Fernsprecher Cloppenburg 26.
Unterbezirk 12, Amtsverband Friesoythe: Theodor Dornold, Friesoythe; Fernsprecher Friesoythe 20.

7. Zur Durchführung der vorstehenden Anordnungen sind mit Wirkung vom 15. Februar 1918 in den 12 Unterbezirken des Herogtums als Vertrauensmänner des Viehverwertungsverbandes bestimmt worden:
Unterbezirk 1, Amtsverband Amt und Stadt Oldenburg: Louis Springer, Oldenburg, Steingraben 10; Fernsprecher 1319.
Unterbezirk 2, Amtsverband Westerstede: Friedr. Metzger, Barel; Fernsprecher Scholt 5.
Unterbezirk 3, Amtsverband Barel: Wilhelm Böhle, Barel; Fernsprecher Barel 417.
Unterbezirk 4, Amtsverband Tever und Närringen: Gerhard Ninken, Kallmoosen; Fernsprecher Gohlfeld 45.
Unterbezirk 5, Amtsverband Buisfadingen: Theodor Martens, Ellwarden; Fernsprecher Roddenau Nr. 9 und 90.
Unterbezirk 6, Amtsverband Breda: Dr. Carl Zahr, Roddenau; Fernsprecher Roddenau Nr. 15.
Unterbezirk 7, Amtsverband Glesfeld: Heinrich Nabe, Verne; Fernsprecher Verne 7.
Unterbezirk 8, Amtsverband Amt und Stadt Delmenhorst: Johann Glunefeld, Qued; Fernsprecher Qued 394.
Unterbezirk 9, Amtsverband Wildeshausen: S. Weder, Dingsteden; Fernsprecher Wildeshausen 303.
Unterbezirk 10, Amtsverband Breda: Louis Müller, Verne; Fernsprecher Verne 4.
Unterbezirk 11, Amtsverband Cloppenburg: Reg.-Aff. Dr. Willems, Cloppenburg; Fernsprecher Cloppenburg 26.
Unterbezirk 12, Amtsverband Friesoythe: Theodor Dornold, Friesoythe; Fernsprecher Friesoythe 20.

8. Zur Durchführung der vorstehenden Anordnungen sind mit Wirkung vom 15. Februar 1918 in den 12 Unterbezirken des Herogtums als Vertrauensmänner des Viehverwertungsverbandes bestimmt worden:
Unterbezirk 1, Amtsverband Amt und Stadt Oldenburg: Louis Springer, Oldenburg, Steingraben 10; Fernsprecher 1319.
Unterbezirk 2, Amtsverband Westerstede: Friedr. Metzger, Barel; Fernsprecher Scholt 5.
Unterbezirk 3, Amtsverband Barel: Wilhelm Böhle, Barel; Fernsprecher Barel 417.
Unterbezirk 4, Amtsverband Tever und Närringen: Gerhard Ninken, Kallmoosen; Fernsprecher Gohlfeld 45.
Unterbezirk 5, Amtsverband Buisfadingen: Theodor Martens, Ellwarden; Fernsprecher Roddenau Nr. 9 und 90.
Unterbezirk 6, Amtsverband Breda: Dr. Carl Zahr, Roddenau; Fernsprecher Roddenau Nr. 15.
Unterbezirk 7, Amtsverband Glesfeld: Heinrich Nabe, Verne; Fernsprecher Verne 7.
Unterbezirk 8, Amtsverband Amt und Stadt Delmenhorst: Johann Glunefeld, Qued; Fernsprecher Qued 394.
Unterbezirk 9, Amtsverband Wildeshausen: S. Weder, Dingsteden; Fernsprecher Wildeshausen 303.
Unterbezirk 10, Amtsverband Breda: Louis Müller, Verne; Fernsprecher Verne 4.
Unterbezirk 11, Amtsverband Cloppenburg: Reg.-Aff. Dr. Willems, Cloppenburg; Fernsprecher Cloppenburg 26.
Unterbezirk 12, Amtsverband Friesoythe: Theodor Dornold, Friesoythe; Fernsprecher Friesoythe 20.

9. Zur Durchführung der vorstehenden Anordnungen sind mit Wirkung vom 15. Februar 1918 in den 12 Unterbezirken des Herogtums als Vertrauensmänner des Viehverwertungsverbandes bestimmt worden:
Unterbezirk 1, Amtsverband Amt und Stadt Oldenburg: Louis Springer, Oldenburg, Steingraben 10; Fernsprecher 1319.
Unterbezirk 2, Amtsverband Westerstede: Friedr. Metzger, Barel; Fernsprecher Scholt 5.
Unterbezirk 3, Amtsverband Barel: Wilhelm Böhle, Barel; Fernsprecher Barel 417.
Unterbezirk 4, Amtsverband Tever und Närringen: Gerhard Ninken, Kallmoosen; Fernsprecher Gohlfeld 45.
Unterbezirk 5, Amtsverband Buisfadingen: Theodor Martens, Ellwarden; Fernsprecher Roddenau Nr. 9 und 90.
Unterbezirk 6, Amtsverband Breda: Dr. Carl Zahr, Roddenau; Fernsprecher Roddenau Nr. 15.
Unterbezirk 7, Amtsverband Glesfeld: Heinrich Nabe, Verne; Fernsprecher Verne 7.
Unterbezirk 8, Amtsverband Amt und Stadt Delmenhorst: Johann Glunefeld, Qued; Fernsprecher Qued 394.
Unterbezirk 9, Amtsverband Wildeshausen: S. Weder, Dingsteden; Fernsprecher Wildeshausen 303.
Unterbezirk 10, Amtsverband Breda: Louis Müller, Verne; Fernsprecher Verne 4.
Unterbezirk 11, Amtsverband Cloppenburg: Reg.-Aff. Dr. Willems, Cloppenburg; Fernsprecher Cloppenburg 26.
Unterbezirk 12, Amtsverband Friesoythe: Theodor Dornold, Friesoythe; Fernsprecher Friesoythe 20.

10. Zur Durchführung der vorstehenden Anordnungen sind mit Wirkung vom 15. Februar 1918 in den 12 Unterbezirken des Herogtums als Vertrauensmänner des Viehverwertungsverbandes bestimmt worden:
Unterbezirk 1, Amtsverband Amt und Stadt Oldenburg: Louis Springer, Oldenburg, Steingraben 10; Fernsprecher 1319.
Unterbezirk 2, Amtsverband Westerstede: Friedr. Metzger, Barel; Fernsprecher Scholt 5.
Unterbezirk 3, Amtsverband Barel: Wilhelm Böhle, Barel; Fernsprecher Barel 417.
Unterbezirk 4, Amtsverband Tever und Närringen: Gerhard Ninken, Kallmoosen; Fernsprecher Gohlfeld 45.
Unterbezirk 5, Amtsverband Buisfadingen: Theodor Martens, Ellwarden; Fernsprecher Roddenau Nr. 9 und 90.
Unterbezirk 6, Amtsverband Breda: Dr. Carl Zahr, Roddenau; Fernsprecher Roddenau Nr. 15.
Unterbezirk 7, Amtsverband Glesfeld: Heinrich Nabe, Verne; Fernsprecher Verne 7.
Unterbezirk 8, Amtsverband Amt und Stadt Delmenhorst: Johann Glunefeld, Qued; Fernsprecher Qued 394.
Unterbezirk 9, Amtsverband Wildeshausen: S. Weder, Dingsteden; Fernsprecher Wildeshausen 303.
Unterbezirk 10, Amtsverband Breda: Louis Müller, Verne; Fernsprecher Verne 4.
Unterbezirk 11, Amtsverband Cloppenburg: Reg.-Aff. Dr. Willems, Cloppenburg; Fernsprecher Cloppenburg 26.
Unterbezirk 12, Amtsverband Friesoythe: Theodor Dornold, Friesoythe; Fernsprecher Friesoythe 20.

11. Zur Durchführung der vorstehenden Anordnungen sind mit Wirkung vom 15. Februar 1918 in den 12 Unterbezirken des Herogtums als Vertrauensmänner des Viehverwertungsverbandes bestimmt worden:
Unterbezirk 1, Amtsverband Amt und Stadt Oldenburg: Louis Springer, Oldenburg, Steingraben 10; Fernsprecher 1319.
Unterbezirk 2, Amtsverband Westerstede: Friedr. Metzger, Barel; Fernsprecher Scholt 5.
Unterbezirk 3, Amtsverband Barel: Wilhelm Böhle, Barel; Fernsprecher Barel 417.
Unterbezirk 4, Amtsverband Tever und Närringen: Gerhard Ninken, Kallmoosen; Fernsprecher Gohlfeld 45.
Unterbezirk 5, Amtsverband Buisfadingen: Theodor Martens, Ellwarden; Fernsprecher Roddenau Nr. 9 und 90.
Unterbezirk 6, Amtsverband Breda: Dr. Carl Zahr, Roddenau; Fernsprecher Roddenau Nr. 15.
Unterbezirk 7, Amtsverband Glesfeld: Heinrich Nabe, Verne; Fernsprecher Verne 7.
Unterbezirk 8, Amtsverband Amt und Stadt Delmenhorst: Johann Glunefeld, Qued; Fernsprecher Qued 394.
Unterbezirk 9, Amtsverband Wildeshausen: S. Weder, Dingsteden; Fernsprecher Wildeshausen 303.
Unterbezirk 10, Amtsverband Breda: Louis Müller, Verne; Fernsprecher Verne 4.
Unterbezirk 11, Amtsverband Cloppenburg: Reg.-Aff. Dr. Willems, Cloppenburg; Fernsprecher Cloppenburg 26.
Unterbezirk 12, Amtsverband Friesoythe: Theodor Dornold, Friesoythe; Fernsprecher Friesoythe 20.

12. Zur Durchführung der vorstehenden Anordnungen sind mit Wirkung vom 15. Februar 1918 in den 12 Unterbezirken des Herogtums als Vertrauensmänner des Viehverwertungsverbandes bestimmt worden:
Unterbezirk 1, Amtsverband Amt und Stadt Oldenburg: Louis Springer, Oldenburg, Steingraben 10; Fernsprecher 1319.
Unterbezirk 2, Amtsverband Westerstede: Friedr. Metzger, Barel; Fernsprecher Scholt 5.
Unterbezirk 3, Amtsverband Barel: Wilhelm Böhle, Barel; Fernsprecher Barel 417.
Unterbezirk 4, Amtsverband Tever und Närringen: Gerhard Ninken, Kallmoosen; Fernsprecher Gohlfeld 45.
Unterbezirk 5, Amtsverband Buisfadingen: Theodor Martens, Ellwarden; Fernsprecher Roddenau Nr. 9 und 90.
Unterbezirk 6, Amtsverband Breda: Dr. Carl Zahr, Roddenau; Fernsprecher Roddenau Nr. 15.
Unterbezirk 7, Amtsverband Glesfeld: Heinrich Nabe, Verne; Fernsprecher Verne 7.
Unterbezirk 8, Amtsverband Amt und Stadt Delmenhorst: Johann Glunefeld, Qued; Fernsprecher Qued 394.
Unterbezirk 9, Amtsverband Wildeshausen: S. Weder, Dingsteden; Fernsprecher Wildeshausen 303.
Unterbezirk 10, Amtsverband Breda: Louis Müller, Verne; Fernsprecher Verne 4.
Unterbezirk 11, Amtsverband Cloppenburg: Reg.-Aff. Dr. Willems, Cloppenburg; Fernsprecher Cloppenburg 26.
Unterbezirk 12, Amtsverband Friesoythe: Theodor Dornold, Friesoythe; Fernsprecher Friesoythe 20.